

7. Abänderung der Verfassung der Städte Vegesack und Bremerhaven.

Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung aus und ersucht den Senat, sich bei den weiteren Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

8. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1914.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen und stimmt dem Antrage der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke (Verhdlg. S. 64) ebenfalls zu.

9. Antrag, betreffend Kriegsteuerungszulage.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die beifolgende Eingabe des Hauptausschusses des Verbandes Bremischer Beamtenvereine, betreffend Kriegsteuerungszulage für Beamte und Angestellte der Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Mitteilung des Senats

vom 28. Januar 1916.

1. Antrag, betreffend Kriegsmaßnahmen.

Der Senat hat den Absatz 2 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 26. Januar d. J. an die Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges zur Berichterstattung verwiesen.

2. Städtische höhere Mädchenschule nebst Studienanstalt.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation mit dem Bemerkens zu, daß die Finanzdeputation keine Einwendungen erhoben hat. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Für die zum 1. April d. J. zu eröffnende Städtische höhere Mädchenschule nebst Studienanstalt sind vorab die erforderlichen Lehrmittel und Bibliotheken zu beschaffen, wozu das Folgende zu bemerken ist:

Wie in dem Berichte der Schuldeputation vom 26. Juni 1914 (Verhdlg. S. 887) bereits ausgesprochen wurde, sind für deren erste Einrichtung mit Lehrmitteln und Bibliotheken etwa gleiche Beträge bereitzustellen, wie solche für die Vollanstalten aufgewandt worden sind. Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 10./13. März 1906 (Verhdlg. S. 179/81) sind für die Ausrüstung des Realgymnasiums mit Bibliothek und Lehrmitteln 48 000 M bewilligt worden, die in zwei Raten in das Budget eingestellt sind (1905 = 20 000 M, 1906 = 28 000 M).

Da die höhere Mädchenschule zunächst mit den Klassen X bis III und die Studienanstalt mit Klasse Untertertia, die Gesamtanzahl also mit neun Klassen eröffnet wird, so werden die Anschaffungen in Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse auf die für die nächstliegenden unterrichtlichen Bedürfnisse erforderlichen Lehrmittel und Bücher zu beschränken sein. Nach anliegendem Voranschlag, der von Herrn Schulrat Bohm im Benehmen mit den betreffenden Fachlehrkräften unter Berücksichtigung der Einrichtung auswärtiger städtischer und staatlicher Lehranstalten mit ähnlichen Lehrzielen und des hiesigen Realgymnasiums aufgestellt ist, ist die Bereitstellung von 22 500 M erforderlich, damit vor Ostern die nötigen Anschaffungen gemacht werden können.

Die feste Anschaffung solcher Lehrmittel, die infolge des Krieges voraussichtlich Abänderungen erfahren werden (Karten), oder für deren zweckmäßige Herstellung die erforderlichen Rohstoffe fehlen, wird zunächst zurückzustellen sein, ebenso nach Möglichkeit die Anschaffung solcher Lehrmittel, die infolge der gegenwärtigen Verhältnisse eine hohe Preissteigerung erfahren haben. Im übrigen empfiehlt es sich, innerhalb der einzelnen Positionen des Voranschlages Übertragbarkeit zu beantragen, da bei den gegenwärtigen Preisschwankungen und der Schwierigkeit des Voranschlags eine gewisse Bewegungsfreiheit erforderlich erscheint, um den Lehrmittelapparat zweckmäßig zusammenstellen zu können. Die Anträge wegen weiterer Ausgestaltung und Ergänzung des Lehrmittelapparats und der Bibliotheken sind für den Bedarfsfall vorzubehalten.

Hiernach wird beantragt, von obigen 22 500 M den Betrag von 15 000 M auf das Budget des Jahres 1915 nachzubewilligen und den Rest mit 7500 M für das nächste Rechnungsjahr 1916 schon jetzt zu bewilligen.

Bremen, den 15. Januar 1916.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

Voranschlag über die zum 1. April 1916 für die Städtische höhere Mädchenschule nebst Studienanstalt zu beschaffenden Lehrmittel und Bibliotheken. Anlage.

1) Lehrerbibliothek	M	3 000
2) Handbibliothek des Direktors	"	400
3) Schülerinnenbibliothek	"	300
4) Lehrmittel für den Unterricht in den Unterklassen	"	400
5) Erdkunde, Geschichte und Anschauungsbilder	"	2 000
6) Physik, Chemie, Mineralogie, Mathematik	"	10 000
7) Naturgeschichte (Biologie)	"	5 000
8) Zeichnen	"	600
9) Handarbeit	"	300
10) Gesang (Violine, Noten und Verschiedenes)	"	300
Zur Abrundung . . .	"	200
	<u>M</u>	<u>22 500</u>

3. Kammer für Kleinhandel.

Dem Senat hat seine Handelskommission folgendes berichtet:

„Die Kammer für Kleinhandel hat um Nachbewilligung von 450 M auf II. Sachliche Ausgaben ihres Haushaltsplanes (Nr. 119) gebeten mit folgender Begründung. Von den ihr bewilligten 6620 M habe sie bis Ende 1915 bereits 5404,50 M verbrauchen müssen, so daß ihr für das letzte Vierteljahr nur noch 1215,50 M zur Verfügung ständen. Dieser Betrag sei bereits durch eingegangene Verpflichtungen überholt; außerdem aber ständen der Kammer noch unvermeidliche Ausgaben bevor, und für unvorgesehene Fälle seien überhaupt keine Mittel vorhanden. Die nacherbetenen 450 M seien daher dringend und mindestens erforderlich.“

Wegen der Geringfügigkeit der Summe hat der Senat von einer Befragung der Finanzdeputation absehen zu können geglaubt. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, mit ihm zu beschließen, daß auf das Spezialbudget Nr. 119 II. Sachliche Ausgaben 450 M nachbewilligt werden.

4. Antrag, betreffend die Prozeßkosten des Staates.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den von der Finanzdeputation über den Antrag, betreffend die Prozeßkosten des Staates, erstatteten Bericht hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

Die Finanzdeputation beehrt sich über die ihr zum Bericht überwiesene Frage, wie hoch sich in den letzten drei Budgetjahren die sämtlichen Prozeßkosten, die der Staat in den von ihm geführten Zivilprozessen zu tragen hatte, belaufen haben, und welche Klaggründe dabei in Betracht kamen (vergl. Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Juni und Mitteilung des Senats vom 19. Juni 1914 — Verhdlg. S. 696 und 698 —) folgendes zu berichten:

Die Gesamtausgaben des Staates an Prozeßkosten beliefen sich mit Einschluß des 2000 M. betragenden jährlichen Honorars des Regierungsanwalts in den letzten drei Rechnungsjahren auf 12 125,48 M im Jahre 1911, 10 878,29 M im Jahre 1912 und 11 860,39 M im Jahre 1913.

Die Gesamtzahl der in den einzelnen Jahren erwachsenen Akten betrug im Jahre 1911: 762, im Jahre 1912: 731 und im Jahre 1913: 602. Hierunter befanden sich an nicht streitigen Sachen (in der Hauptsache Beitreibungen von Steuern, Mieten und Pachten und dergl.) im Jahre 1911: 695, im Jahre 1912: 645, im Jahre 1913: 526. An streitigen Sachen verblieben also im Jahre 1911: 67, im Jahre 1912: 86 und im Jahre 1913: 76.

Von den streitig gewordenen Ansprüchen wurden für die Staatskasse geltend gemacht

	1911	1912	1913
a. von der Armenpflege	24	15	18
b. von der Baudeputation	6	1	10
c. von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen ..	2	1	2
d. von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke	3	—	—
e. von der Deputation für die Stadterweiterung	3	—	2
f. von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke	—	—	2
g. von sonstigen Behörden	4	5	7
	42	22	41

Von den streitig gewordenen Ansprüchen wurden gegen den Staat erhoben in Angelegenheiten

	1911	1912	1913
a. der Armenpflege	—	2	3
b. der Baudeputation	3	—	—
c. der Gerichtskasse	2	1	6
d. der Steuerdeputation	6	3	9
e. der Zolldirektion	6	4	5
f. der Erleuchtungs- und Wasserwerke	—	4	—
g. der Stadterweiterung	—	3	1
h. der Häfen und Eisenbahnen	—	33	7
i. sonstiger Behörden	8	14	4
	25	64	35

Ein erheblicher Teil der Prozeßkosten entfällt auf die Enteignungssachen, die in den Jahren 1911, 1912 und 1913 einen Kostenaufwand von 4300 M, 2100 M und 4400 M verursacht haben. Werden von den Gesamtkosten das Honorar des Regierungsanwalts und die unvermeidlichen Enteignungskosten abgezogen, so verbleibt für die Prozeßführung des Staates ein Kostenaufwand von 5825,48 M (1911), 6778,29 M (1912) und 5460,39 M (1913). Bei dem Umfang der rechtlichen Beziehungen des Staates müssen diese Beträge als mäßig bezeichnet werden.

Die Finanzdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) E. A. Gruner.